

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Döhren-Wülfel
In den Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

1. Neufassung

Nr. 0252/2005 N1

Anzahl der Anlagen 8

Zu TOP

Widmung von Straßen im Stadtbezirk Döhren-Wülfel

Antrag,

der Widmung der in der Anlage 1 genannten Straßen mit den angegebenen Beschränkungen als Gemeindestraßen zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Aspekte sind nicht betroffen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Die in der Anlage 1 genannten Straßen sind bereits für den Verkehr freigegeben worden. Sie können daher als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt werden. Beschränkungen werden dort ausgesprochen, wo die städtebauliche Zielsetzung oder die Breite des Weges bzw. der Straßenunterbau diese erfordern.

Die Neufassung der Drucksache ist erforderlich, weil in der Anlage 1 unter Punkt 4. die Straße nicht in dem angegebenen Umfang gewidmet werden kann und bei Punkt 1.b) und 7.b) der Anlage 1 ein Endpunkt der Straße falsch benannt wurde. Die Änderungen sind hervorgehoben.

66.11.20
Hannover / 09.02.2005